

ANLAGE 4

Ergänzungen der Verwaltung

Auf Grund von Nachfragen von Stadträtinnen und Stadträten in der gemeinsamen Sitzung BWA/BildungsA am 24.02.2015 und des Antrags der CSU-Fraktion Nr. 026/2015 ergänzt die Verwaltung noch folgende nähere Erläuterungen:

Das Verfahren zur Neuordnung des Berufsschulgeländes wurde im März 2014 im SchulA vorgestellt und beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Das Ergebnis der Grundstücksneuordnung ist den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen“

Die Vorlage ist eben dieses Ergebnis der verwaltungsinternen Untersuchung. Die vorliegenden Varianten sind erste Planungsstudien, die als Diskussionsgrundlagen für die Bewertung und Abwägung unterschiedlicher Zielvorstellungen über die Entwicklung der Stadt an dieser Stelle dienen sollen. Die Entscheidung des Stadtrates für eine der Varianten A oder B soll sich an den grundsätzlichen Zielrichtungen der Varianten orientieren, die sich in folgenden Fragestellungen widerspiegeln:

- Soll auf dem Berufsschulgelände städtebaulich verdichtet werden und damit eine Optionsfläche z.B. für Wohnungsbau generiert werden?
- Sollen Flächenpotentiale auf dem Grundstück eher für eine Entwicklung von schulischen Nutzungen vorbehalten und der vorhandene Campuscharakter durch eine weniger starke Verdichtung erhalten bleiben?
- Soll sich die Berufsschule eher in generalsanierten Bestandsgebäuden entwickeln oder in optimierten Neubauten?
- Ist eine Verlagerung der Wirtschaftsschule auf das Berufsschulgelände sinnvoll und kann damit das Schulgelände an der Artilleriestraße für Wohnungsbau oder andere Nutzungen verwertet werden?

Für beide Varianten gilt:

- Die Realisierung erfolgt bauabschnittsweise, Umzüge erfolgen jeweils in fertiggestellte oder fertig sanierte Gebäudeabschnitte, Zwischenumzüge oder eine Stellung von Containern sollen vermieden werden.
- Die FOS soll in beiden Varianten erhalten bleiben. Die städtische Techniker- und Wirtschaftsschule wird jeweils in Neubauten untergebracht.
- Die Bestandsbauten werden nach ihrer Sanierung gleich wie die Neubauten barrierefrei sein.
- Die Mindestanzahl von Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung von 225 PKW (Variante A: 298, Variante B: 230 St.Pl.) und 415 Fahrräder können in beiden Varianten nachgewiesen werden. Für PKW kann die Anzahl durch Bau eines Parkdecks z.B. südlich der Hiersemannhalle – soweit erwünscht – auch noch erhöht werden. Für die Unterbringung auch noch weiterer Fahrradabstellplätze bieten die Freianlagen ausreichend Potential.
- Die Auslegung der unterzubringenden gemeinsamen Mensa für alle Schulen richtet sich nach den Förderkriterien des Freistaats Bayern.
- Auf dem Grundstück kann auch Raum für Schülerwohnflächen vorgesehen werden (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, auswärtige Berufsschüler während des Blockunter-

richts und ggfs. andere Zielgruppen)? Der gesetzliche Mindestbedarf der Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger liegt für auswärtige Berufsschüler beim derzeitigen Schulsprengel bei ca. 40 Plätzen und wird bisher über ein angemietetes Apartmenthaus mit 19 Plätzen sowie zeitweise mit bis zu 27 Plätzen im Frankenhof nachgewiesen. Der darüber hinaus bestehende Bedarf an günstigem Wohnraum z.B. während einer Berufsausbildung in Erlangen o.ä. wird von Seiten der Verwaltung als höher eingeschätzt. Grundsätzlich wäre in beiden Varianten auch eine gemischte Nutzung der Gebäude z.B. mit Apartments in oberen Gebäudeteilen oder im dann frei werdenden Gebäude der Technikerschule vorstellbar. Bei Variante B könnte eine solche Nutzung auch zusätzlich im nördlichen für Wohnzwecke vorgesehenen Grundstücksbereich realisiert werden.

Mit dem Stadtratsvotum für eine der Varianten soll ein externes Planungsbüro zur Erstellung eines „Masterplanes“ beauftragt werden. Der Planer soll dann u.a:

- die ausgewählte Variante ausarbeiten,
- die Umsetzung der Raumprogramme der Schulen überprüfen,
- die Abwicklung in Bauabschnitten erarbeiten,
- eine Grobkostenübersicht erstellen,
- die neue verkehrliche Situation untersuchen und beurteilen und somit
- eine Machbarkeit aufzeigen.

Der Masterplan dient dann als langfristige Grundlage zur Planung der Finanzierung zur Erteilung von Planungsaufträgen für einzelne Neubau- und Sanierungsmaßnahmen über die nächsten Jahre.

Das Stadtratsvotum dient gleichzeitig dazu, anstehende Bauunterhaltsmaßnahmen (Stichwort: WCs in der FOS u.a.) wirtschaftlich sinnvoll im Sinne der getroffenen Grundsatzentscheidung zu veranlassen.

Der Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

Stadtrat 26.03.2015:	Auswahl Variante A oder B
Mai 2015	Beauftragung Masterplan
Ende 2015	Ergebnis Masterplan in den Ausschüssen/Stadtrat
vss. Anfang 2016	Beginn VOF-Verfahren für den Neubau Werkstätentrakt als erste Maßnahme (ssp-Programm)
frühestens Mitte 2016	Planungsvergabe, soweit die Maßnahme im HH finanziert ist, Auf die Darstellung des Zwischenberichts SSP und der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen wird hierzu verwiesen.